An alle Anteilsinhaber
des Sondervermögens

Pioneer Investments Euro Geldmarkt Plus
ISIN: DE0009752477

Pioneer Investments Euro Geldmarkt
ISIN: DE0009752451

Unterföhring bei München,
im November 2011

Verschmelzung des Sondervermögens Pioneer Investments Euro Geldmarkt Plus auf das Sondervermögen Pioneer Investments Euro Geldmarkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sinne eines effizienten und kostenbewussten Fondsmanagements wird der Pioneer Investments Euro Geldmarkt Plus zum 31.12.2011 auf den Pioneer Investments Euro Geldmarkt verschmolzen.

Fondsverschmelzung zum 31.12.2011

Zu übertragender Fonds	Aufnehmender Fonds
Pioneer Investments Euro Geldmarkt Plus	Pioneer Investments Euro Geldmarkt
ISIN: DE0009752477	ISIN: DE0009752451

Bitte beachten Sie: bereits am 01.12.2011 wird die Anteilsausgabe des zu verschmelzenden Fonds eingestellt. Ab diesem Datum können keine Anteile mehr erworben werden, und Sparpläne und VL-Sparpläne werden nicht mehr ausgeführt.

Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung
Für die Entscheidung haben Kostenaspekte eine wesentliche Rolle gespielt. Beide Fonds verfolgen grundsätzlich dieselbe Anlagestrategie, ihre Volumina sind jeweils für sich betrachtet jedoch zu gering, um auch in Zukunft ein effizientes Fondsmanagement zu gewährleisten. Denn grundsätzlich gilt: je geringer das Fondsvolumen ist, umso stärker wirken sich die Fondskosten auf die Wertentwicklung eines Fonds aus. Durch die Verschmelzung gewinnt der Pioneer Investments Euro Geldmarkt deutlich an Volumen und kann effizienter weitergeführt werden. Auf Grund der Anpassung des Fonds an die neuen Regeln für Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur zum 1.7.2011 ist der Pioneer Investments Euro Geldmarkt Plus nicht mehr in der Lage zur Erzielung möglicher Zusatzrenditen, wie ursprünglich vorgesehen, z.B. in ABS-Papiere zu investieren. Die Investition in ABS-Papiere ist nicht mehr Bestandteil der Strategie so wie sie auch nicht Bestandteil der Strategie des Pioneer Investments Euro Geldmarkt ist, in diese Papiere zu investieren. Mit der Verschmelzung des Pioneer Investments Euro Geldmarkt Plus auf den Pioneer Investments Euro Geldmarkt wird auch der Fondsnamenszusatz „Plus“ nicht mehr benötigt, da in der ursprünglichen Konzeption der Pioneer Investments Euro Geldmarkt Plus hinsichtlich

Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH
Apianstraße 16-20, 85774 Unterföhring bei München, Deutschland
Telefon: +49 (0)89-992 26-0, Telefax: +49 (0)89-992 26-40 20, www.pioneerinvestments.de

Handelsregister: HRB 91483 München, **USt-Id.-Nr.:** DE203685046, **Steuernr.:** 143/105/00055
Geschäftsführung: Evi C. Vogl (Sprecherin der Geschäftsführung), Oliver Bilal, Dr. John Burns, Jürgen Rauhaus
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Giordano Lombardo
Member of the UniCredit Banking Group. Register of Banking Groups.

Mindestanlagesumme und Vergütungsstruktur vom Grundsatz her für institutionelle Anleger vorgesehen war.

Erwartete Auswirkungen der Fondsverschmelzung auf die Anleger

- Aufgrund der grundsätzlich identischen Anlagestrategie der zwei Fonds sind keine Auswirkungen auf die Produkt- oder Performanceeigenschaften zu erwarten.
- Die Besonderen Vertragsbedingungen des zu verschmelzenden Fonds Pioneer Investments Euro Geldmarkt Plus sind - bis auf die Regelungen zum Ausgabepreis und den Kosten (vgl. hierzu die nachfolgenden Ausführungen) - identisch mit denen des aufnehmenden Fonds.
- Die Fonds können in folgende Vermögensgegenstände investieren:
    - Bis zu 100% des Fondswertes in Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von maximal 397 Tagen, die von der Gesellschaft als solche mit hoher Qualität eingestuft sind.
    - Bis zu 100% des Fondswertes in Bankguthaben.
    - Bis zu 10% des Fondswertes in Investmentanteile, die die Kriterien für Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur erfüllen.
    - Sämtliche Vermögensgegenstände des Fonds haben eine gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer von nicht mehr als 60 Tagen und eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von nicht mehr als 120 Tagen. Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen;
    - Währungsderivate dürfen nur zur Absicherung erworben werden. Daneben kann der Fonds gemäß den "Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen" investieren.
- Hinsichtlich der Kostenregelung ergeben sich folgende Änderungen für Anleger des Pioneer Investments Euro Geldmarkt Plus:
    - Der tatsächlich erhobene Ausgabeaufschlag bleibt unverändert bei 0%. Der maximal mögliche Ausgabeaufschlag erhöht sich jedoch von 0% auf 1%.
    - Die erhobene Verwaltungsvergütung ist ab dem 1.12.2011 identisch mit der Verwaltungsvergütung des übernehmenden Fonds (0,15% p.a.). Die maximal mögliche Verwaltungsvergütung ermäßigt sich von 0,70% p.a. auf 0,60% p.a.
    - Die erhobene Depotbankvergütung erhöht sich von 0,025% p.a. auf 0,05% p.a.

  Die laufenden Kosten (Gesamtkostenquote) des zu verschmelzenden Fonds betragen 0,22% (Pioneer Investments Euro Geldmarkt Plus), die des aufnehmenden Fonds 0,71% (Pioneer Investments Euro Geldmarkt). Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr der Fonds an, welches jeweils im September 2011 endete (seit 18.10.2011 ist Geschäftsjahresende für den Pioneer Investments Euro Geldmarkt Plus der 31. Dezember). Auf Grund der Senkung der Verwaltungsvergütung werden sich die laufenden Kosten bei dem aufnehmenden Fonds im neuen Geschäftsjahr entsprechend reduzieren.
- Wegen der bisher unterschiedlichen Allokation gab es Abweichungen in der Wertentwicklung der Fonds. Der zu verschmelzende Fonds hatte per 31.10.2011 auf 5

Jahre eine kumulative Wertentwicklung von -18,1% (Pioneer Investments Euro Geldmarkt Plus), der aufnehmende Fonds hatte im gleichen Zeitraum eine positive Wertentwicklung von 0,7% (Pioneer Investments Euro Geldmarkt).

- Eine Neuordnung der Portfolios erfolgte zum 1.7.2011 im Rahmen der Umstellung des Fonds auf einen Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur. Im Hinblick auf die Verschmelzung ist keine weitere Neuordnung der Portfolios vorgesehen.
- Die Termine für die Jahres- und Halbjahresberichte des aufnehmenden Fonds sind der 30.09. bzw. der 31.03.
- Durch die Fusion zum Geschäftsjahresende erfüllt Pioneer Investments sämtliche Anforderungen die nach der derzeitigen Rechtslage gemäß § 14 InvStG für die Steuerneutralität einer inländischen Fondsverschmelzung als erforderlich angesehen werden.

Rechte der Anleger

- Bezüglich der Ertragssituation ändert sich für die Anleger beider Fonds nichts. Aufgrund der realisierten Verluste, insbesondere aus den Jahren 2008 und 2009, z.B. durch den Verkauf von ABS-Papieren, haben beide Fonds negative Erträge verbucht. Eine Ausschüttung bzw. Thesaurierung findet deshalb aktuell bei beiden Fonds und voraussichtlich auch in näherer Zukunft bei dem übernehmenden Fonds nicht statt.
- Die Unterbreitung eines Umtauschangebots ist leider nicht möglich, da Pioneer keinen vergleichbaren Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur in seiner Produktpalette hat.
- Anleger haben deshalb die Möglichkeit, ihre Fondsanteile einmalig und kostenlos bis zum 23.12.2011, 12.00 Uhr, an die Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH zurück zu geben (Verkauf zum tagesaktuellen Gegenwert).
- Außerdem haben Anleger auf Anfrage ein Recht auf Erhalt einer Abschrift der Verschmelzungserklärung des Prüfers. Diese erhalten Sie bei Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH, Apianstraße 16-20, 85774 Unterföhring oder unter der aus Deutschland gebührenfreien Telefonnummer 0800.888-1928 oder unter info@pioneerinvestments.de.

Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung

Anlage: aktuelle Fassung der wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Fonds Pioneer Investments Euro Geldmarkt.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Pioneer Investments Euro Geldmarkt, EUR, ausschüttend, WKN 975245, ISIN DE0009752451

Verwaltet von der Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH.
Die Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH gehört zur UniCredit Gruppe.

Ziele und Anlagepolitik

Ziel des Fondsmanagements ist es, den Wert des investierten Geldes zu erhalten und eine Wertsteigerung entsprechend dem Geldmarktzinssatz zu erwirtschaften.
Um dies zu erreichen, investiert der Fonds:
→ Bis zu 100% des Fondswertes in Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von maximal 397 Tagen, die von der Gesellschaft als solche mit hoher Qualität eingestuft sind.
→ Bis zu 100% des Fondswertes in Bankguthaben.
→ Bis zu 10% des Fondswertes in Investmentanteile, die die Kriterien für Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur erfüllen.
Sämtliche Vermögensgegenstände des Fonds haben eine gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer von nicht mehr als 60 Tagen und eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von nicht mehr als 120 Tagen.
Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen; Währungsderivate dürfen nur zur Absicherung erworben werden. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen" investieren.
Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet. Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unten unter „Kosten" aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.
Die Anleger können von der Kapitalanlagegesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraumes von weniger als einem Jahr aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

Was bedeutet das? Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklung ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.
Warum diese Risiko- und Ertragskategorie? Der Fonds ist in Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis wenig schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen relativ niedrig sind.

Gibt es weitere besondere Risiken?

→ Kontrahentenrisiko: Der Fonds kann Verluste erleiden, wenn Dritte, mit denen der Fonds Derivatgeschäfte abgeschlossen hat, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.
→ Kreditrisiko: Der Fonds kann Verluste erleiden, wenn Aussteller von Anleihen insolvent werden.
→ Liquiditätsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die sich, abhängig von den Markbedingungen, als illiquide erweisen können. Hierdurch können der Zeitpunkt und der Preis, zu denen der Fonds Finanzinstrumente verkaufen kann, um Anträgen von Anteilinhabern, die ihre Anteile verkaufen möchten, zu entsprechen, beeinträchtigt werden.
→ Operationelle Risiken und Verwahrrisiken: Der Fonds kann Verluste erleiden durch menschliche Fehler oder Versäumnisse, Prozessfehler, Systemstörungen und äußere Ereignisse. Vermögenswerte können von einer Unterdepotbank verwahrt werden, und es kann ein Risiko bestehen, dass die Depotbank nicht für die Rückgabe dieser Vermögenswerte haftet.
→ Risiken aus Derivateeinsatz: Der Fonds kann Derivategeschäfte einsetzen. Auch kleine Veränderungen des Kurses der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände können Gewinne oder Verluste des Fonds vergrößern.

PIONEER Investments®

Kosten

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	0,00%
Rücknahmeabschlag	–
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.	
Kosten, die vom Fonds im Lauf des Jahres abgezogen werden	
Laufende Kosten	0,70%

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag/Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie dem Abschnitt „Im Überblick" des Verkaufsprospekts entnehmen oder beim Vertreiber der Fondsanteile erfragen. Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im September 2010 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Sie enthalten keine Portfoliotransaktionskosten (außer im Fall einer von dem Teilfonds beim Kauf oder Verkauf von Anteilen eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen entrichteten Ausgabe-/Rücknahmegebühr). Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten.

Frühere Wertentwicklung

Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags/des Rücknahmeabschlags abgezogen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung. Der Fonds wurde 1994 aufgelegt.

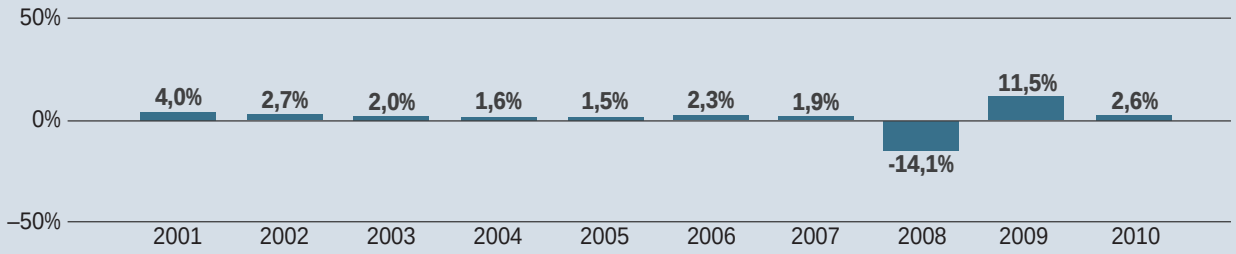

Näheres finden Sie auf unserer Internetseite www.pioneerinvestments.de

Praktische Informationen

→ Depotbank des Fonds: CACEIS Bank Deutschland GmbH.

→ Den Verkaufsprospekt, die Berichte des Fonds, die aktuellen Anteilpreise sowie die wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds erhalten Sie jederzeit kostenlos in deutscher Sprache bei der Kapitalanlagegesellschaft, der Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH, Apianstraße 16–20, D-85774 Unterföhring bei München, oder im Internet unter www.pioneerinvestments.de

→ Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

→ Die Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

→ Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.